

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 62 (1953)
Heft: 4

Artikel: Erklärung an die Blutspender des Schweizerischen Roten Kreuzes
Autor: Albertini, A. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erklärung an die Blutspender des Schweizerischen Roten Kreuzes



Durch die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften ist an das Schweizerische Rote Kreuz der Hilferuf ergangen, der durch die Erdbebenkatastrophe schwer getroffenen Türkei mit Trockenplasma auszuholen. Die Direktion des Blutspendedienstes hielt es, in voller Anerkennung des Grundsatzes, dass unser Trockenplasma für die Schweizer Bürger bestimmt sei, für richtig, in einem solchen Katastrophenfall die Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes an ein geschädigtes Land nicht zu versagen. Unsere erste Pflicht ist, auch in Belangen des Blutspendedienstes, die Erfüllung des Rotkreuz-Gedankens. Wir stützen uns dabei auf die altruistische Gesinnung unserer Blutspender, und wir nehmen

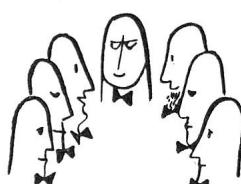
an, dass sie mit uns einig gehen, in der Annahme, es sei unsere erste Pflicht, einem Bedrängten zu helfen, wenn er darum bittet.

Im Interesse einer grundsätzlichen Regelung ähnlicher Fälle für die Zukunft hat die Direktion des Blutspendedienstes beschlossen, einen Vorrat an Trockenplasma für Katastrophen auszuscheiden, von dem das Schweizerische Rote Kreuz in schweren Notfällen unverzüglich Gebrauch machen kann.

*Die Direktion des Blutspendedienstes
des Schweizerischen Roten Kreuzes,*

Der Präsident:
A. von Albertini.

A U S U N S E R E R A R B E I T



Programm der Delegiertenversammlung vom 30./31. Mai in Spiez: Samstag, 14.45 Uhr: Konferenz der Präsidenten der Sektionen; 17.00: erster Teil der Delegiertenversammlung; 18.45: offizieller Empfang im Schlosshof.

Sonntag, 9.00: zweiter Teil der Delegiertenversammlung mit drei Referaten über den Schutz der Zivilbevölkerung (Zivilverteidigung). *

Das Zentralkomitee behandelte die laufenden Geschäfte in den Sitzungen vom 2. März, 11./12. April, 22. April und 7. Mai. Die Direktion tagte am 23. April und wird vor Ende Mai noch einmal zusammenkommen. Am 31. März und 30. April hielt die Direktion des Blutspendedienstes ihre monatlichen Sitzungen ab. Die Geschäftsprüfungskommission besprach am 18. April im Beisein der beiden Rechnungsrevisoren die Jahresrechnung für 1952 und das Budget für 1953. Ueber die verschiedenen Geschäfte der Kinderhilfe tagte die Kommission für Kinderhilfe am 1. April, und am 27. Mai wird die Kommission für das Jugendrotkreuz der deutschen Schweiz die erste Sitzung in Bern abhalten. *



Im April und in der ersten Hälfte Mai fanden die folgenden Examens in vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen statt: 1. April Bernische Pflegerinnenschule Engeried; 13. April Institution des Diaconesses de St-Loup, Pompales; 16. April Kantonsspital Aarau; 27./28. April Pflegerinnenschule der Spitalschwestern, Kantonsspital Luzern; 6./7. Mai Lindenhof, Bern. Am 28. Mai wird die Source in Lausanne und am 25. Juni die Ecole Valaisanne d'Infirmières in Sitten ein Diplomexamen durchführen. *

Am 27. März fand in der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern in Zürich die Schlussfeier des fünfmonatigen Kurses für Schwestern in leitender Stellung statt.

Unsere Pflegerinnenschule La Source in Lausanne sieht im nächsten Oktober wiederum einen Kurs für Sozialhygiene-Schwestern vor, sofern sich genügend Kandidatinnen melden. Der theoretische Kurs wird 7—8 Wochen dauern, denen zwei Monate praktischer Arbeit in medizinisch-sozialen Diensten folgen werden. *

Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes hat in ihrer Sitzung vom 23. April den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1952 sowie das Budget 1953 des Lindenhofes, Bern, genehmigt.

IM JAHRE 1952 HAT DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ ÜBER FR. 400 000.— FÜR DIE KRANKENPFLEGE AUSGEGEBEN. *



In Pruntrut ist eine Kommission zur Förderung des Blutspendedienstes gebildet worden. Der Präsident, Dr. Fehrlin, wird später als Spendearzt walten. *

Mit dem Aushub und Fundament für das neue Gebäude, das im Herbst dieses Jahres die Zentrallaboratorien unseres Blutspendedienstes aufnehmen soll, ist unmittelbar nach Ostern begonnen worden. *

Vom 1. April an werden die Zitratflaschen mit dem Pilote-Tube versehen, damit vorgängig der Transfusion die Verträglichkeitsprobe gemacht werden kann. *

Für die Bluttransfusionsbestecke ist ein neues Filter geschaffen worden, das von verschiedenen Spendeärzten aus-